

Vertrag über die private Nutzung

des Veranstaltungsraumes

Der Gartenfreunde Vier Linden e.V., Ziegeleistraße 1, 31139 Hildesheim

(Durchschrift Verein)

Allgemeine Angaben

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____ PLZ / Ort _____

Geburtsdatum: ____ . ____ . ____

Mitglied Ja ___ Nein; ___

Telefonnummer: _____

Veranstaltungstag: ____ . ____ . 2025

Art der Veranstaltung: _____

Das Vereinsheim wird zu folgenden Bedingungen vermietet:

Die Miete beträgt für das gesamte Gebäude / Gelände **€ 230** inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer (derzeit 19%). Bei Mietungen zwischen dem 15.09. und dem 31.03. des jeweiligen Jahres kommt noch **€ 20** Heizzuschlag hinzu.

Zusätzlich hat der Mieter eine Kautionshöhe von **€ 100** zu hinterlegen, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe der Mietsache unmittelbar zurückerstattet wird. Die Miete ist bei Abschluss des Vertrages und die Kautionshöhe bei Schlüsselübergabe an den Mieter in **Bar** zu entrichten.

Bei Absage der Veranstaltung von weniger als 28 Tagen vor Veranstaltungsbeginn erheben wir eine Stornogebühr von 50 % des Mietpreises!
Bei weniger als 14 Tagen behalten wir uns 100% des Mietpreises ein.

Vereinbarungen: _____

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den Vertragsbedingungen, die mir als Durchschrift ausgehändigt werden einverstanden.

Miete in Höhe von:..... am:..... Bezahl.

Unterschrift Mieter

Vorstand Gartenfreunde Vier Linden e.V.

Vertrag über private Nutzung

des Veranstaltungsraumes

Der Gartenfreunde Vier Linden e.V., 31139 Hildesheim

Anica Kahle 0170/9077667 Gartenverein4Linden@gmx.de

(Durchschrift Mieter)

Vorbemerkung:

Durch die private Nutzung des Raumes wird es Vereins- und Nicht-Vereinsmitgliedern ermöglicht, private Feierlichkeiten durchzuführen. Die Nutzung der Räumlichkeit verpflichtet den Mieter zu einem sachgerechten und schonenden Umgang mit dem Vereinseigentum.

Wir weisen daraufhin das der Raum für maximal 60 Personen ausgelegt ist.

Ansprechpartner für den Vermieter ist grundsätzlich der geschäftsführende Vorstand der Gartenfreunde Vier Linden e.V. (nachfolgend „Gartenfreunde Vier Linden e.V.“)

Allgemeine Angaben

Name, Vorname _____

Veranstaltungstag: ____ . ____ . 2025

Der Raum wird zu folgenden Bedingungen vermietet:

Die Miete beträgt für das gesamte Gebäude/Gelände **€ 230** einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer (derzeit 19%). Bei Mietungen zwischen dem 15.09. und dem 31.03. des jeweiligen Jahres kommt noch **€ 20** Heizzuschlag hinzu.

Zusätzlich hat der Mieter eine Kautions in Höhe von **€ 100** zu hinterlegen, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe der Mietsache unmittelbar zurückerstattet wird.

Die Miete ist bei Abschluss des Vertrages und die Kautions bei der Schlüsselübergabe an Mieter in **Bar** zu entrichten.

Bei Absage der Veranstaltung von weniger als 28 Tagen vor Veranstaltungsbeginn erheben wir eine Stornogebühr von 50 % des Mietpreises!

Bei weniger als 14 Tagen behalten wir uns 100% des Mietpreises ein.

Die Preise beinhalten den üblichen Verbrauch von Strom und Wasser.

Die Nutzung der Küche ist im Preis inbegriffen.

Ein defektes Teil (Tasse, Teller, Glas usw.) wird mit € 2 veranschlagt.

Bei Schlüsselverlust und/oder Schlossschäden wird der entstandene Schadensbetrag mit der Kautions verrechnet und sofern nötig, die Restkosten vom Mieter übernommen.

Für entstandene Schäden während der Mietdauer haftet der Mieter. Die dabei entstehenden Kosten werden ebenfalls mit der Kautions verrechnet. Sollte sich es um Mutwillige Sachbeschädigung handeln sind die Kosten zusätzlich zur Kautions an den Verein zu zahlen.

☐ In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen

1. Bier, Wein, weinähnliche Getränke oder Schaumwein oder Mischungen von Bier, Wein, weinähnlichen Getränken oder Schaumwein mit nichtalkoholischen Getränken an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren,

2. andere alkoholische Getränke oder Lebensmittel, die andere alkoholische Getränke in nicht nur geringfügiger Menge enthalten, an Kinder und Jugendliche
weder abgegeben noch darf ihnen der Verzehr gestattet werden.

Im Einzelnen gelten nachfolgende Vereinbarungen:

- ☐ **Der Vertragspartner muss volljährig sein.**
- ☐ Die Vermietung erfolgt nur zur privaten Nutzung. Eine kommerzielle Nutzung ist nicht zulässig.
- ☐ Belästigungen der Anwohner, insbesondere ruhestörender Lärm und unzulässige Abfallentsorgung an angrenzenden Grundstücken, ist zu vermeiden.
- ☐ **Dekorationen dürfen nicht mit Nägeln/Tackerklammern an Wänden, Türen, Decken oder Holz befestigt werden. Nur Tesafilm, kein Panzerband oder ähnlich stärkere Materialien.**
- ☐ Grobe Verschmutzungen in den vermieteten Räumlichkeiten und auf dem Vereinsgelände und angrenzenden Grundstücken (Außenbereich) müssen vom Mieter sofort beseitigt werden.
- ☐ Sämtliche Wert- und Reststoffe (z. B. Leergut, soweit die Getränke nicht vom Verein geliefert wurden, Geschenkverpackungen) sind vom Mieter zu entsorgen.
- ☐ Der Mieter ist verpflichtet, eventuelle Beschädigungen unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen.
- ☐ Wird das Vereinsheim angemietet, so dürfen die Vereinsmitglieder auch während der Veranstaltung, die nichtgenutzten Gaststätte benutzen.
- ☐ Nach Ende der Veranstaltung muss das Licht ausgeschaltet sowie alle Fenster und Türen verschlossen werden.

Der Mieter ist verpflichtet, während des Mietzeitraumes, jeweils nach Schneefall und / oder Eisglätte den Schnee schnellstens von den Laufwegen des Vereinshauses zu räumen.
Im Übrigen gelten die Vorschriften der hiesigen Straßenreinigungssatzung.

Reinigungsmittel werden **nicht** vom Vermieter gestellt. Die Räumlichkeiten sind am Folgetag bis 12:00 Uhr in einem ordnungsgemäßen, sauberen und unbeschädigten Zustand zu übergeben.

Ist eine Nachreinigung oder erhebliche Reparaturen erforderlich, so werden dafür € 100,00 der Kautions einbehalten. Sollte die Kosten von Reparaturen den Wert der Kautions übersteigen, trägt die Kosten hierfür der Mieter.

Der Vorstand behält es sich vor, dass ein Vorstandsmitglied jederzeit die Einhaltung der Ordnung kontrollieren darf. Im Falle der Zuwiderhandlung, der Eigennutzung oder einer erkennbaren Schädigung der Vereinsanlage sowie einer Schädigung des Vereinsrufes ist dieser berechtigt, die Veranstaltung unverzüglich zu beenden.
Eine Rückvergütung erfolgt in diesen Fällen nicht.

Ich erkläre mich durch meine Unterschrift mit den vorgenannten Bedingungen einverstanden.

Bemerkung:

Miete in Höhe von: _____ bezahlt.
Ort, Datum:

Unterschrift Mieter:

Vorstand Gartenfreunde Vier Linden e.V.